



- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>6</b>  | Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025  | VO/2024/029/193 |
| <b>7</b>  | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025                                       | VO/2024/029/194 |
| <b>8</b>  | Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens                                       | VO/2024/029/191 |
| <b>9</b>  | Bundestagswahl 2025<br>a) Berufung des Wahlvorstandes<br>b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes<br>c) Festlegung des Wahllokales | VO/2024/029/188 |
| <b>10</b> | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Pflegearbeiten der gemeindlichen Grünflächen 2025 bis max. 2027            | VO/2024/029/187 |
| <b>11</b> | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Knickpflegearbeiten  | VO/2024/029/195 |
| <b>12</b> | Beratung und Beschlussfassung über die nachträglich durchgeführten Wegebauarbeiten  | VO/2024/029/192 |
| <b>13</b> | Einwohnerfragestunde - Teil II  |                 |

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Frau Ehrentraut bittet um Prüfung, ob zwischen „Osterkamp“ und „Zum Raden“ noch eine Straßenlaterne gesetzt werden kann, da dieser Bereich abends sehr dunkel ist. Dies betrifft auch den „Heiderfelder Weg“. Der Bauausschuss der Gemeinde wird gebeten, sich dies einmal anzusehen.

Von Frau Fahrenkrog wird auf abgelegten Abfall an der bekannten Stelle „am Brook“ Richtung Windräder hingewiesen.

Frau Ehrentraut weist auf die verbogene und beschädigte Einfriedung an den Glascontainern hin. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Einfriedung beim Leeren der Container beschädigt wurde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2024</b>
--------------	---

Die Niederschrift ist allen Anwesenden zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	--

Bürgermeisterin Noack geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Die diesjährige Jugendförderung haben 20 Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen.
2. Für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Zum Raden“ fand zwischenzeitig ein Teilabnahme statt. Es müssen lediglich noch die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Dieses wird noch in kommendem Monat erfolgen.
3. Am 18.11.2024 wurden die ersten drei Kaufverträge für die Baugrundstücke beurkundet.
4. Für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses wurde eine Bauvoranfrage gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung hergestellt. Ferner wurden Bauanträge für die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Doppelcarports gestellt. Als Weiteres wurden Bauvoranfragen für die Errichtung einer Kita oder eines Feuerwehrgerätehauses am Standort des Reitplatzes sowie für die Errichtung einer Kita auf dem Christian-Rohlf-Platz seitens der Gemeinde gestellt.
5. Die Firma Mohr wird ab sofort die Grünflächenpflege in der Gemeinde übernehmen. Ein Abstimmungstermin wird in Januar 2025 erfolgen.
6. Die Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretungen in 2025 werden wie folgt terminiert:
  - 25.03.25
  - 24.06.25
  - 23.09.25
  - 25.11.25
7. Die Schulumlage wird sich 2025 um 7% auf 99.871,50 Euro erhöhen.
8. In den letzten Wochen wurden sieben Willkommensmappe an Neubürger/innen verteilt.
9. Leider wurden am Trimm-Dich-Pfad die Schilder mit den Meterangaben entwendet. Bei Firma Eglinsky wurden neue Schilder bestellt.
10. Das Geschenk der Gemeinden Mözen und Neversdorf zur 775 Jahresfeier, eine Tulpenmagnolie, wurde von Herrn Bartelt und Herrn Stöhr in der Dorfstraße – Höhe Haus-Nr. 14 gepflanzt.
11. Am Ortseingang im Heiderfelder Weg sowie gegenüber der Firma Stoffers wird ein neues Ortseingangsschild aufgestellt. Die vorhandene Ortstafel am „Inselhaus“ wird Richtung B432 versetzt.
12. Gemäß § 2 Abs. 3a Straßenverkehrsordnung wurde festgelegt, dass Winterreifen seit 2018 ein Alpinen-Zeichen (Schneeflocke) tragen müssen, um als wintertauglich zu gelten. Dieses findet auch bei den Feuerwehren Anwendung. Ein Angebot für den vorzunehmenden Reifenwechsel wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für das LF8 eingeholt. Da es sich um keine Reparatur handelte, wurde der Auftrag durch die Bürgermeisterin erteilt. Dieser lag unter 3.000,- EUR und musste entsprechend nicht beschlossen werden.
13. Von Fam. Wagner wurde der Gemeinde eine Tanne als Weihnachtsbaum überlassen. Der Baum steht nunmehr am Dorfplatz wurde auch schon geschmückt. Eine Entschuldigung geht an denjenigen raus, der sich gemeldet hat und auf den Totensonntag (wegen der eingeschalteten Beleuchtung) hingewiesen hat. Leider hat derjenige die Bürgermeisterin nicht persönlich angesprochen. Frau Noack hätte sich gerne bei der Person persönlich entschuldigt.
14. Am Volkstrauertag wurde durch eine kleine Abordnung der Gemeindevertretung

sowie eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr ein Kranz am Ehrenmal niedergelegt.

15. In der Grund- und Gemeinschaftsschule wird am 01.12.2024 Frau Scheller ihre Tätigkeit im Bereich der Schulsozialarbeit aufnehmen. Im Bereich der Betreuung der OGS hat Frau Thies sowie Frau Belov als Verwaltungsmitarbeiterin am 15.11.2024 ihre Tätigkeiten aufgenommen. Für die ausgeschiedene Mitarbeiterin im Schulsekretariat konnte Frau Thomsen gewonnen werden. Ihr erster Arbeitstag ist der 01.12.2024.
16. Die Boulebahn wurde am 23.11.2024 eingeweiht. Gleichzeitig fand ein Fotonachmittag, mit Bildern der 775 Jahrfeier aus Mai, mit Kaffee und Kuchen statt.
17. Zur Eröffnung des Landhofs est. 1886 wurde ein kleines Präsent im Namen der Gemeinde überreicht.
18. Die Amtsverwaltung ist vom 23.12.24 – 27.12.2024 geschlossen.
19. In der Zeit vom 14.12.2024 - 02.01.2025 befindet sich die Bürgermeisterin im Urlaub. Herr Tensfeldt wird in der Zeit die Vertretung übernehmen.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses verweist auf die vorliegenden Niederschriften des Ausschusses.

Der Kulturausschuss hat am 06.11.2024 getagt. Themen waren u.a. die Naturralleye und die bisher festgelegte Altersgrenze. Ferner hat sich der Ausschuss über die noch auszurichtenden Veranstaltungen wie beispielsweise Adventskaffee, „der Weihnachtsmann“, Osterfeuer oder eventuell die Ausrichtung eines Straßenfestes gesprochen. Auch wurde die Ausrichtung eines Bouleturniers angeregt. Die diesjährige gemeindliche Weihnachtsfeier wird im Landhof est. 1886 stattfinden. Auch wurde über das Setzen von weiteren Krokussen gesprochen. Hier soll jedoch erst einmal die Blütezeit abgewartet werden.

Für den Friedhofsausschuss wird berichtet, dass durch die Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren über 25 Jahre hohe Defizite zum Tragen kommen. Diese Defizite sind zu 90% von den Gemeinden zu tragen. Ferner wird berichtet, dass an der Auferstehungskapelle die Erneuerung der Dachrinne noch in 2024 in Auftrag gegeben werden soll.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

<b>TOP 4</b>	<b>Nachwahl eines Ausschussmitglieds in den Finanzausschuss</b>
--------------	---

Herr Westphal ist am 11. November 2024 mit sofortiger Wirkung aus dem Finanzausschuss der Gemeinde Groß Niendorf zurückgetreten.

Folglich ist die Position im Ausschuss neu zu besetzen. Der Sitz im Finanzausschuss steht der AWGN zu.

Von der AWGN-Fraktion wird Frau Christel Fahrenkrog als Nachfolger vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Ohne weitere Aussprache wird Frau Fahrenkrog in den Finanzausschuss der Gemeinde gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 5</b>	<b>Wahl des Vorsitzes des Finanzausschusses</b>
--------------	---

In Anbetracht des Rücktritts von Herrn Westphal als Vorsitzender des Finanzausschusses ist eine Neuwahl der Position erforderlich. Der Vorsitz steht der AWGN zu.

Von der AWGN-Fraktion als auch von der GNUW-Fraktion ergehen keine Vorschläge.

Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen darüber, dass der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt werden soll.

<b>TOP 6</b>	<b>Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025</b>
--------------	---

Aufgrund der Grundsteuerreform ändert sich die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ab dem 01.01.2025. Da eine Neuberechnung der Messbeträge durch die Finanzämter erfolgt, müssen auch die gemeindlichen Hebesätze angepasst werden, da die bisher gültigen Hebesätze nur noch bis zum 31.12.2024 angewendet werden dürfen.

Insgesamt gibt es durch die Grundsteuerreform kleinere Verschiebungen von Objekten aus der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) in die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke). Hierdurch und durch die Erklärungen der Steuerpflichtigen ändert sich der Messbetrag für die Grundsteuerberechnung (Messbetrag x Hebesatz).

Um eine Aufkommensneutralität für die Gemeinden und die Grundstückseigentümer zu gewähren, hat das Land Schleswig-Holstein ein sogenanntes Transparenzregister veröffentlicht, dieses ist auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein einsehbar. In diesem Register sind die vom Finanzministerium ermittelten Hebesätze einsehbar, welche zu einem gleichbleibenden Steueraufkommen der Gemeinden führen sollen. Vom Amt Leezen wurde eine Auswertung der bisher vom Finanzamt übermittelten Grundsteuerdaten erstellt und ist dieser Vorlage beigelegt. Da aktuell noch einige Daten für eine exakte Neuberechnung für die Aufkommensneutralität fehlen, sollten die Hebesätze aus dem Transparenzregister für 2025 festgesetzt werden.

Nach dem derzeitigen Stand würde die Gemeinde insgesamt ein geringeres Grundsteueraufkommen haben, unter der Berücksichtigung der noch fehlenden Objekte, ergibt sich jedoch ein ungefähr gleichbleibendes Steueraufkommen. Auf diese Weise wird eine übermäßige Belastung für die Grundstückseigentümer vermieden und die Gemeinde kann im Folgejahr, beim Vorliegen der vollständigen Grundsteuerdaten, eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 dem Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zu folgen und die Hebesätze entsprechend des Transparenzregisters festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2025 und Erlass der Haushaltssatzung 2025</b>
--------------	--

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 sieht Erträge in Höhe von 1.681.600,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.415.800,00 Euro vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 265.800,00 Euro abschließt.

Von Herrn Neudel werden die Eckdaten des Haushaltes 2025 erläutert.

Gemeindevertreter Tensfeldt vertritt die Auffassung, dass bei einem vorstehenden Überschuss auch mal über Steuersenkungen nachgedacht werden müsste. Hierzu entgegnet Herr Ehlers, dass die Gemeinde diverse offene und notwendige Maßnahmen in naher Zukunft umsetzen will, für die erhebliche Finanzmittel benötigt werden. Daher spricht er sich gegen Steuersenkungen aus.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsentwurf 2025 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens</b>
--------------	--

Die bisherige Finanzierungsvereinbarung läuft zum 31.12.2024 aus.

Die Regelung zur Defizitfinanzierung durch die Gemeinden wird bis zum 31.12.2030 verlängert. Die zahlreichen Änderungsvorschläge, die zum 01.01.2025 in Kraft treten sollen, werden noch im Schleswig-Holsteinischen Landtag beraten.

Die Drucksache mit dem Entwurf des Änderungsgesetzes umfasst einschließlich der Erläuterungen 92 Seiten. Der Träger der Kindertagesstätte hat eine Änderung der derzeitigen Finanzierungsvereinbarung entworfen. Diese liegt der Gemeindevertretung vor.

Zu den Personalkosten (§ 10) hat der Träger zwei Vorschläge unterbreitet.

Sollten die Kosten der Arbeitnehmerüberlassung bei fehlendem Personal (z.B. Kündigung, Arbeitsunfähigkeit usw.) nicht zu den angemessenen Personalkosten gehören, kann es zu Einschränkungen in den Betreuungszeiten kommen oder Gruppenschließungen sind erforderlich. Kürzungen der Finanzierungsbeträge und weniger Einnahmen aus Elternbeiträge sind die Folge. Das vorhandene Personal, das von den Gruppenschließungen oder von den Einschränkungen der Betreuungszeiten betroffen ist, erhält seine Lohnzahlungen weiter. Das entstehende Defizit wäre im Rahmen des Jahresabschlusses von der Gemeinde aufzubringen. Zusätzlich haben die Eltern/Betreuungspersonen Schwierigkeiten, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen.

Die Kosten der Arbeitnehmerüberlassung sind höher als die Kosten des eigenen Personals.

Bei Inanspruchnahme der Arbeitnehmerüberlassung können die Gruppenschließungen oder die Einschränkungen von Betreuungszeiten vermieden werden. Eine Kürzung der Finanzierungsbeiträge erfolgt nicht. Die Mehraufwendungen sind ebenfalls von der Gemeinde im Rahmen der Defizitausgleichs zu zahlen.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Änderung der Finanzierungsvereinbarung vorzunehmen.

Der § 10 Abs. 6 der Finanzierungsvereinbarung erhält folgende Fassung:

Die Johanniter haben sich zu bemühen, das nach § 37 Abs. 2 des KiTaG notwendige Personal anzustellen. Kosten der Arbeitnehmerüberlassung zählen zu den angemessenen Kosten des Personals, sofern der Einsatz notwendig ist und kein bei den Johannitern angestelltes Personal verfügbar ist.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 9</b>	<b>Bundestagswahl 2025</b> <b>a) Berufung des Wahlvorstandes</b> <b>b) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes</b> <b>c) Festlegung des Wahllokales</b>
--------------	---

Für die Bundestagswahl ist in den Gemeinden ein Wahlvorstand zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer wird der Schriftführer und sein Stellvertreter bestimmt.

Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das Wahllokal zu beschließen.

a) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteher/in: Iris Lilienthal

stv. Wahlvorsteher/in: Manfred Kluckert

Schriftführer/in: Claudia Böttger-Gerries

stv. Schriftführer/in: Volker Stracke

Beisitzer: Andreas Penk, Karin Haisch, Hannah Haisch, Christoph Ralph, Monique Noack

b) Das Erfrischungsgeld wird auf 40,- EUR für den Vorsitz und jeweils 30,- EUR für die Beisitzer/innen festgesetzt.

c) Zum Wahllokal wird das Dörpshus bestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung der Pflegearbeiten der gemeindlichen Grünflächen 2025 bis max. 2027</b>
---------------	---

Die Gemeindevertretung hat in der Gemeindevertreterversammlung vom 18.06.2024 beschlossen, die Pflegearbeiten der gemeindlichen Grünflächen 2025 bis max. 2027 auszuschreiben.

Die Ausschreibung fand in der Zeit vom 02.10.2024 bis zum 24.10.2024 statt.

Es wurden neun vorher von der Gemeinde festgelegte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Folgenden Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Gartencenter Michael Mohr, 23826 Todesfelde  
Fa. Horst Eggers, 23826 Fredesdorf

Die Firma Gartencenter Michael Mohr hat dabei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Dieser Firma ist nun der Auftrag zu erteilen.

Es wird angesprochen, dass Frau Westphal den gemeindlichen Reitplatz gerne öfter im Jahr gemäht bekommen würde, um diesen aus entsprechend nutzen zu können. Alternativ bietet sie an, gegen Übernahme der Kosten für ein Leihgerät von einer ortsansässigen Firma den Platz auch in Eigenleistung zu mähen.

In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass dieses mit Bürgermeisterin Noack jeweils abgestimmt soll werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Groß Niendorf, den Auftrag für die Pflegearbeiten der gemeindeeigenen Grünflächen 2025 bis 2027 an die Firma Gartencenter Michael Mohr aus 23826 Todesfelde zu erteilen. Der Vertrag soll sich, wenn nicht gekündigt wird, um ein weiteres Jahr verlängern.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 11</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Knickpflegearbeiten</b>
---------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Gemeindevertretung zwei Angebote vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Kristian Draeger GmbH.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Kristian Draeger GmbH den Auftrag für die durchzuführenden Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 12</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die nachträglich durchgeführten Wegebauarbeiten</b>
---------------	---

Die Gemeindevertretung hat in einer vorhergehenden Sitzung beschlossen, der Firma Draeger den Auftrag für die Wegebauarbeiten zu erteilen. Zwischenzeitig hat die Firma den Auftrag ausgeführt. Jedoch hat die Firma Draeger einen weiteren Weg instandgesetzt, welcher noch nicht beauftragt wurde. Nunmehr geht es um die nachträgliche Beauftragung der Firma für den bisher nicht beauftragten Weg.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Firma Draeger auf der Grundlage es damaligen Angebots den Auftrag zu erteilen. Die Kosten belaufen sich auf 4.919,84 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

<b>TOP 13</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Von Herrn Ehlers wird vorgeschlagen, dem Amt Leezen eine Prioritätenliste der durchzuführenden Maßnahmen in der Gemeinde zukommen zu lassen, damit Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden können. Bei diversen Wegebaumaßnahmen verhindern die noch immer ausstehenden Kanaluntersuchungen die Durchführungen. Er bittet die Bürgermeisterin, in der Sache kurzfristig nachzufragen.

Frau Rajek weist auf das erneut defekte Rollo im Sitzungsraum hin. Hier sollte der Kindergarten auf die richtige Bedienung angesprochen werden. Herr Rahlf kennt die Problematik und bietet an, sich der Reparatur anzunehmen.

Ferner liegt ihr ein Angebot für die Ersatzbeschaffung von Festzeltgarnituren von einem Festeltausstatter vor. Diese sind deutlich wertiger als die „Baumarktware“, aber auch deutlich teuer. Hier kostet eine Festzeltgarnitur ca. 200,- EUR. In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, dass 10 Garnituren beschafft werden sollen.

Herr Tensfeldt hinterfragt noch einmal die Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr in 2025. Diese werden von Herrn Stöhr hinreichend erörtert.

Bürgermeisterin

Protokollführung

---

Monique Noack

---

FBL I Marco Fritzsche